

Vorvertrag zum künftigen Berufsausbildungsvertrag für Schüler des Berufsgrundbildungsjahres (BGJ) / der einjährigen Berufsfachschule (BFS)

Vorbemerkung:

Das einjährige Berufsgrundbildungsjahr/die einjährige Berufsfachschule vermittelt die praktischen Fertigkeiten und die theoretischen Kenntnisse des ersten Berufsausbildungsjahres im gewählten Berufsfeld und Schwerpunkt/im Beruf an einer öffentlichen oder als gleichwertig geltenden privaten berufsbildenden Schule. Der erfolgreiche Besuch wird auf die Ausbildungszeit als erstes Jahr der Berufsausbildung angerechnet, wenn sich ein Berufsausbildungsverhältnis in einem entsprechenden Berufsfeld/Beruf anschließt. Mit dem

Abschluß eines Vorvertrages bekunden die Vertragsschließenden ihre Bereitschaft, unter den im Vorvertrag genannten Voraussetzungen einen Berufsausbildungsvertrag abzuschließen.

Zwischen dem Betrieb

Bezeichnung/Betriebsstempel:

 Straße:

 PLZ/Ort:

 Landkreis: _____ Telefon: _____

und dem/der Schüler/in des BGJ/BFS

Name/Vorname:

 Straße:

 PLZ/Ort:

 geb. am: _____ in: _____

werden folgende Vereinbarungen getroffen:

A Berufsschule und Vertragsdauer

Der Schüler/Die Schülerin besucht das einjährige Berufsgrundbildungsjahr/die einjährige Berufsfachschule

Im Berufsfeld/im Beruf _____

mit dem Schwerpunkt _____

in _____

Das BGJ/die BFS beginnt am _____

und endet am _____

Pflichten des Betriebes

B Nach erfolgreichem Besuch des Berufsgrundbildungsjahres/der einjährigen BFS wird mit dem/der Schüler/in ein Berufsausbildungsvertrag zur Ausbildung im

Ausbildungsberuf _____

Fachrichtung/Schwerpunkt _____

abgeschlossen, sofern die Pflichten nach Abschnitt C erfüllt werden.

Pflichten des/der Schülers/in

C 1 Der/Die Schüler/in hat das Berufsgrundbildungsjahr/die einjährige BFS regelmäßig zu besuchen.

2 Nach erfolgreichem Besuch des BGJ/der BFS schließt der/die Schüler/in mit dem vorgenannten Betrieb in dem in Zif. B genannten Ausbildungsberuf einen Berufsausbildungsvertrag ab.

3 Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem BGJ/der BFS oder bei erfolglosem Besuch des BGJ/der BFS wird der Betrieb unverzüglich benachrichtigt.

4 Die Zeugnisse des BGJ/der BFS werden dem Betrieb unverzüglich und unaufgefordert vorgelegt.

Vorzeitiges Ausscheiden aus dem BGJ/der BFS oder Nichtbestehen der Schulabschlußprüfung

D Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem BGJ/BFS, erheblichen Fehlzeiten im BGJ/BFS oder erfolglosem Besuch des BGJ/der BFS ist der Betrieb von seiner unter **B** des Vertrages eingegangenen Verpflichtung entbunden.

Anrechnung auf die Ausbildungszeit

E Der erfolgreiche Besuch des BGJ/der BFS wird als erstes Jahr auf die Ausbildungszeit im Betrieb angerechnet, wenn sich ein Berufsausbildungsverhältnis in einem entsprechenden Berufsfeld/Beruf anschließt.

F Sonstige Vereinbarungen

Ort _____ den _____

 (Firmenstempel und Unterschrift des Betriebes)

 (Unterschrift des/der BGJ/BFS-Schülers/in)

 (Unterschrift der gesetzlichen Vertreter des/der Minderjährigen)